

Redaktioneller Teil

Die Organisation des deutschen Buchhandels.

Vortrag, gehalten in der Arbeitsgemeinschaft des hannoverschen Buchhandels von Oscar Schmorl.

Bei einer Betrachtung über die »Organisation des deutschen Buchhandels« sind es zwei Worte — für uns Buchhändler zwei Begriffe —, die sich sofort in den Vordergrund des Gesichtsfeldes drängen: Leipzig und der Börsenverein. Beide sind von einer Verbundenheit, die nicht erst aus der Gegenwart entstanden ist, sondern weit in die Vergangenheit, in die Zeit um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert zurückreicht, und die so eng ist, daß die Organisation des Buchhandels ohne einen Rückblick auf diese Zeit und auf das geschichtliche Werden kaum verstanden werden kann.

Ich kann natürlich im Rahmen eines Überblicks über die Organisation den Entwicklungsgang nur streifen — und das auch, da den meisten von Ihnen soviel aus der Geschichte des Buchhandels bekannt sein wird, um die Zusammenhänge zu ergänzen.

Sie werden wissen, daß im 18. Jahrhundert Frankfurt am Main und Leipzig als Messestädte um die Gunst der Messebesucher rangen. Als im Jahre 1764 Philipp Erasmus Reich zum letzten Male die Frankfurter Messe besucht hatte, begrub er nach seinen eigenen Worten die Buchhändler-Messen daselbst, und seit der Zeit hat Leipzig als Messestadt die Vormachtstellung behalten. Der Grund des Verlassens weist schon auf die viel spätere Gründung des Börsenvereins als einer Interessenvertretung hin, er ist zu suchen in der Einstellung der Frankfurter zum Nachdruck, der, in der Schweiz betrieben, in Frankfurt seine Unterstützung fand. Leipzig sollte die »rechtschaffenen Buchhändler« sammeln und eine Stätte der Bekämpfung des Nachdrucks werden.

Die Messen selbst spielten sich nun so ab, daß die Drucker oder Verleger dort zusammenkamen und ihre Erzeugnisse in rohen Druckbogen gegeneinander austauschten, und zwar wurde Bogen gegen Bogen gerechnet. Erst im 18. Jahrhundert begann der Verlag Preise festzusetzen. Überschießende Beträge im Absatz wurden in der folgenden Messe mit 33% Nachlaß bezahlt. Um den Hin- und Hertransport der Ware zu sparen, wurden Lager unter der Verwaltung eines Kommissionärs in Leipzig belassen. Meine Damen und Herren, noch war der Sortimenter, der diesen Namen verdient hätte, nicht geboren. Das geschah erst am 11. Juni 1796 mit der Gründung seiner Buchhandlung in Hamburg durch Friedrich Perthes. Wohl aber sehen wir damals die Grundlagen des Ostermessaabrechnungsverkehrs schon in der Art der Verrechnung des Bezogenen nach einem Jahr angedeutet, ja es gab schon die Form des Disponierens der Ware, indem der Saldo noch ein weiteres Jahr hinausgeschoben und vielfach so durch gesteigerten Absatz im Zwischenjahr völlig und bargeldlos ausgeglichen wurde. Meine Damen und Herren, wer von Ihnen die Ostermesse — also die Abrechnungsform vor 1914 — kennengelernt hat, wird sich lebhaft bei dieser geschichtlichen Erinnerung aus einer Zeit vor nunmehr 150 Jahren an seine Messarbeiten erinnern. Damals aber tippelte der Buchhändler, seine Geschäftsabschlüsse unterm Arm, von Kollegen zu Kollegen, um den Saldo in seiner Landeswährung zu bezahlen, die in die Währung des Landes des Lieferanten umzurechnen war. Denn wohl wandte sich der Buchhandel mit seinen Erzeugnissen an alle Menschen deutscher Sprache, aber einer weitergehenden Einheit in münztechnischer Hinsicht konnte er sich nicht erfreuen.

Das war ein Übelstand, der sicherlich hemmend empfunden wurde. Wenn auch der erste Versuch, Erleichterung für das Abrechnungsweisen zu schaffen, scheiterte, so gelang es doch Horvath, sein Börsen-Unternehmen als rein privates Unternehmen vom Jahre 1797—1824 als ein Institut zur Verrechnung der verschiedenen Landeswährungen zu halten.

Dieses Horvath'sche Börsenunternehmen, das sich in dem Namen Börsenverein bis heute erhalten hat, wurde mit einer zweiten ohne Zusammenhang nebenher laufenden Einrichtung im Jahre 1825 zum Börsenverein der Deutschen Buchhändler vereinigt. Von dieser zweiten Einrichtung muß noch kurz die Rede sein. Sie trug den Namen »Wahlaußschuß der Deutschen Buchhändler« und hatte als ihre Hauptaufgabe die Bekämpfung des Nachdrucks auf ihr Programm geschrieben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand kein Bundesgesetz gegen den Nachdruck, und der Buchhandel litt begreiflicherweise unter diesem Zustande.

Es muß als eine Tat von weittragender Bedeutung gewertet werden, daß zunächst vier Buchhändler in Halle freiwillig die Erklärung abgaben, künftig Nachdrucke nicht mehr vertreiben zu wollen; es war ein Beispiel dafür, daß der Einzelne seinen Vorteil zurücktreten läßt hinter die Anforderungen, die das Wohl des ganzen Berufsstandes stellt, sie gaben ihren Vorteil aus freiem Entschluß preis, um dem Ganzen zu dienen!

Dieses Vorgehen löste eine Bewegung aus, die durch Zusammenschluß Gleichgesinnter alle Verbindung mit Nachdruckern und Nachdruckvertreibern lösen und bekämpfen sollte. Dieser Zusammenschluß gelang im Jahre 1817 und nahm in seinen Aufgabekreis außer der Nachdruckbekämpfung die Pflege der allgemeinen Interessen überhaupt mit hinein. »Beschwerden, Wünsche, Ratschläge« sollten diesem Komitee — genannt Wahlaußschuß — mitgeteilt werden, damit es »eine reifliche Beratung darüber einleite«. — Auf diesen beiden Grundlagen, der Horvath'schen Börse und dem Wahlaußschuß, erwuchs im Jahre 1825 der Börsenverein, nicht kampflös, sondern in hartem Ringen gegen die Leipziger — und in geschickter Bindung süddeutscher (Nürnberger) Sonderbestrebungen an ein größeres Ziel! In der Jubiläumsmesse 1825 wurde der neue Börsen-Vorstand aus den Buchhändlern Friedrich Campe, Johann Leonhard Schrag, beide aus Nürnberg, Ludwig Reinherz aus Frankfurt a. M., Bernhard Friedrich Voigt und dem schon mehrfach erwähnten Horvath gewählt. Eine Börsenordnung legte Aufgaben und Ziele fest. Ich möchte sie Ihnen verlesen, soweit sie im vierten Bande der Geschichte des Deutschen Buchhandels auf Seite 164 sich finden:

»Die von den auswärtigen Buchhändlern gestiftete, und von ihnen mit Mobiliar und Utensilien versehene »Buchhändlerbörse«, sagt der erste Paragraph, »ist ein öffentliches Institut, der gesamten Corporation gehörig«. Jeder unbescholtene Buchhändler ist zur Mitgliedschaft berechtigt und als Mitglied zur Zahlung des jährlichen Beitrags von 1 Rthlr. 12 Gr. verpflichtet; gleichviel, ob er die Messe besucht oder nicht. Am Schlusse jeder Messe erscheint die Liste der »börsenfähigen« Buchhändler (d. h. der Mitglieder, die den letzten Jahresbeitrag geleistet haben). Der (unbesoldete) »Börsen-Vorstand« besteht aus dem Börsen-Vorsteher, dem Sekretär und dem Kassierer. »Der Börsen-Vorstand hat zuvörderst auf zweckmäßige Einrichtung des Börsen-Locals zu sehen; darüber zu wachen, daß sich Ungeeignete nicht eindringen; er hat die Geldcourse bekannt zu machen, Mißbräuche abzustellen, Ordnung zu handhaben, Mitteilungen zu machen, und das Interesse des Buchhandels nach Kräften